

Katholische Kirchengemeinde
St. Mariä Heimsuchung
Pfarrer - Pflugfelder - Weg 1
51597 Morsbach (Holpe)

Tel.: 02294/255
Fax: 02294/900619
Email: kirchengemeindeholpe@t-online.de

Hausordnung

zur Nutzung des Pfarrzentrums (Gesellenhaus) der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung Holpe

§ 1

Allgemeines

- A) Das Pfarrzentrum ist in erster Linie eine Stätte der Begegnung in der Pfarrgemeinde St. Mariä Heimsuchung. Darüber hinaus steht es Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen für kulturelle und bildungsmäßige Veranstaltungen zur Verfügung. Das Pfarrzentrum kann auch für private Zwecke angemietet werden. Jede Nutzung muss mit den Zielen und Interessen der Katholischen Kirche in Einklang stehen.
- B) Die Hausordnung dient der Sicherheit, Erhaltung, Ordnung und Sauberkeit des Pfarrzentrums. Sie ist für alle Benutzer des Pfarrzentrums verbindlich.
- C) Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in jeweils gültiger Fassung sind einzuhalten.

§ 2

Art und Umfang der Gestattung

- A) An Räumen stehen zur Verfügung:
 - a) Großer Saal
 - b) Küche
- B) Jede Nutzung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchenvorstandes oder des Pfarrers. Sie ist unter Angabe über Art und Dauer der Veranstaltung beim Pfarramt zu beantragen.
- C) Aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden.
- D) Benutzer, die die Räumlichkeiten unsachgemäß nutzen, beschädigen oder gegen die Bestimmungen von § 1 verstoßen, können zeitweilig oder ganz von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- E) Die Räume sind gesäubert und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind zu entsorgen.
- F) Eine Abtretung von bereits abgesprochenen und genehmigten Benutzungszeiten an Dritte ist nur mit Zustimmung des Kirchenvorstandes oder des Pfarrers zulässig.
- G) Benutzt werden dürfen nur die Räumlichkeiten, für die auch eine Nutzung beantragt wurde.

- H) In allen Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.
- I) Um die Nachtruhe der Anwohner nicht zu stören, ist bei Abendveranstaltungen ab 22 Uhr die Lautstärke anzupassen. Fenster sind zu schließen.
- J) Um die Einrichtung nicht zu beschädigen, dürfen zu Dekorationszwecken keine Nägel in die Wände des Gebäudes eingeschlagen bzw. keine Heftzwecke an den Wänden angebracht werden.

§ 3

Hausrecht

- A) Das Hausrecht im Pfarrzentrum steht ausschließlich der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung Holpe als Eigentümerin sowie den von ihr beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 4

Haftung

- A) Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde anlässlich der Benutzung entstehen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich aus dem Kreis der Benutzer der Schadensverursacher nicht feststellen lässt.
- B) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Räume und das Mobiliar vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu überprüfen. Etwaige Schäden, die am Gebäude oder an den Einrichtungen festgestellt werden, hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich der Kirchengemeinde anzuzeigen. Andernfalls muss er sich diese Schäden anrechnen lassen. Schäden, die während des Aufenthaltes des Nutzungsberechtigten entstehen, sind ebenfalls sofort anzuzeigen.
- C) Eine Haftung für Unfälle und Diebstähle übernimmt die Kirchengemeinde nicht. Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf Haftungsansprüche gegen die Kirchengemeinde.
- D) Jeder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den erforderlichen Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu sorgen und dies auf Anforderung der Kirchengemeinde nachzuweisen.
- E) Für Veranstaltungen bzw. Maßnahmen, die im Pfarrzentrum im Auftrag der Kirchengemeinde durchgeführt werden, besteht eine Pauschalversicherung seitens des Erzbistums.

§ 5

Gebühren

- A) Seelsorgliche Veranstaltungen sind gebührenfrei. Hierzu zählen unter anderen: Unterricht für die Kommunionkinder, Treffen der Ministranten, Versammlungen kirchlicher Gruppen und Vereine, wie z.B. KFD, Kirchenchor, Kolpingfamilie oder Seniorengemeinschaft.

- B) Bei Veranstaltungen von nicht kirchlichen Gruppen oder Vereinen bzw. von Einzelpersonen werden zurzeit folgende Gebühren erhoben:

In der Zeit vom 01. April bis 30. September eines Jahres:

Großer Saal mit Küche: 150,00 € Gebühren pro Tag + 100,00 € Kautions. Von der Kautions werden dem Nutzungsberechtigten bei sachgemäßer Nutzung der Räume 70,00 € zurückerstattet, 30,00 € werden als Putzgeld einbehalten.

Großer Saal ohne Küche: 100,00 € Gebühren pro Tag + 100,00 € Kautions. Von der Kautions werden dem Nutzungsberechtigten bei sachgemäßer Nutzung der Räume 70,00 € zurückerstattet, 30,00 € werden als Putzgeld einbehalten.

Nur Küche: 50,00 € Gebühren pro Tag + 100,00 € Kautions. Von der Kautions werden dem Nutzungsberechtigten bei sachgemäßer Nutzung der Küche 70,00 € zurückerstattet, 30,00 € werden als Putzgeld einbehalten.

In der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März eines Jahres:

Großer Saal mit Küche: 175,00 € Gebühren pro Tag + 100,00 € Kautions. Von der Kautions werden dem Nutzungsberechtigten bei sachgemäßer Nutzung der Räume 70,00 € zurückerstattet, 30,00 € werden als Putzgeld einbehalten.

Großer Saal ohne Küche: 125,00 € Gebühren pro Tag + 100,00 € Kautions. Von der Kautions werden dem Nutzungsberechtigten bei sachgemäßer Nutzung der Räume 70,00 € zurückerstattet, 30,00 € werden als Putzgeld einbehalten.

Nur Küche: 75,00 € Gebühren pro Tag + 100,00 € Kautions. Von der Kautions werden dem Nutzungsberechtigten bei sachgemäßer Nutzung der Küche 70,00 € zurückerstattet, 30,00 € werden als Putzgeld einbehalten.

- B) Die Gebühren sind auf folgendes Konto einzuzahlen: Kontoinhaber: Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung, Holpe, Kontonummer: 0353002030, Geldinstitut: Kreissparkasse Köln, Bankleitzahl: 370 502 99, Verwendungszweck: Anmietung Pfarrzentrum.

§ 6 Sonstiges

- A) Die benötigten Schlüssel für das Pfarrzentrum können im Pfarramt oder beim Hausmeister abgeholt werden; nach dem Ende der Veranstaltung sind sie dort wieder unverzüglich abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort anzuzeigen. Kosten, die für die Anschaffung neuer Schlüssel entstehen, werden dem Nutzungsberechtigten von der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.
- B) Der Nutzungsberechtigte hat sich davon zu überzeugen, dass die Räume ordnungsgemäß verlassen werden. Licht oder sonstige Geräte sind auszuschalten, Fenster und Türen zu sichern.

- C) Für Speisen und Getränke sorgt der Nutzungsberechtigte selbst. Er ist nicht berechtigt, Speisen und Getränke mit der Absicht der Gewinnerzielung gegen Entgelt abzugeben.

Holpe, den 01.01.2008

Für den Kirchenvorstand
Gez. Pfarrer Georg Stricker

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Nutzung des Pfarrzentrums der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung Holpe.

Die Hausordnung für die Benutzung des Pfarrzentrums erkenne(n) ich (wir) an:

Veranstalter (Nutzungsberechtigter):

Verantwortlicher Leiter: Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung: Beginn:

Ende:

Benötigte Räume: Großer Saal: Ja Nein:

Küche: Ja Nein:

Holpe, den
- Datum - - Unterschrift -

Der Antrag wird genehmigt. Gebühr: €.

Holpe, den
- Datum - - Unterschrift -